



Bundesverband e.V.



Gemeinsame Erklärung des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO) und des Paritätischen Gesamtverbandes zum Transatlantischen Freihandelsabkommen

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO) und der Paritätische Gesamtverband (Der Paritätische) betrachten die laufenden Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP) sowie zum geplanten Dienstleistungsabkommen „Trade in Services Agreement“ (TISA) mit großer Sorge.

In den „Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ vom 17. Juni 2013 hat der Europäische Rat ausdrücklich festgelegt, das höchste Liberalisierungsniveau bestehender Vereinbarungen zu erreichen und „im Wesentlichen alle Sektoren und Erbringungsarten“ in das Abkommen einzubeziehen. Ausnahmen sind bislang nur für audiovisuelle Dienste sowie hoheitliche Dienstleistungen vorgesehen. Die Regelungen der geplanten Abkommen würden damit grundsätzlich auch für die Dienstleistungen gemeinnütziger Vereine Anwendung finden.

Wir warnen vor den Risiken, die damit verbunden sind, insbesondere:

- die Infragestellung bestehender Sozial- und Gesundheitsstandards als sogenannter nichttarifärer Handelshemmnisse;
- die Ausdehnung von Ausschreibungsverpflichtungen auf bisher aus gutem Grund ausgenommene Dienstleistungssektoren, wie etwa im Bereich der im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis erbrachten Dienstleistungen;
- ein wachsender Ökonomisierungs- und Rationalisierungsdruck auf personenbezogene Sozial- und Gesundheitsdienste mit besorgniserregenden Auswirkungen auf deren Qualität;
- ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit durch dynamische Liberalisierungsregelungen und das geplante Negativlistenprinzip;
- die Infragestellung des in Deutschland gesellschaftlich tief verankerten und steuerrechtlich bewährten Instituts der Gemeinnützigkeit sowie
- die mögliche Einschränkung der Zuwendungsfinanzierung nicht-gewinnorientierter Einrichtungen und Dienste durch die öffentliche Hand.

Angesichts der hohen Bedeutung und Schutzwürdigkeit dieser Strukturen und Prinzipien für die Verfasstheit und die Entwicklung unseres Gemeinwesens haben wir keinerlei Verständnis für die Geheimhaltungsbemühungen der Verhandlungspartner und die Intransparenz des Verhandlungsverfahrens. Vielmehr ist es aus unserer Sicht unerlässlich, in einem transparenten Dialog mit der Zivilgesellschaft, frühzeitig Bereiche zu bestimmen, in denen möglichst hohe Standards erreicht bzw. gesichert werden müssen und dabei auch Bereiche zu definieren, die von einer weiteren Ökonomisierung ganz bewusst ausgenommen werden müssen.

Wir sind nicht gegen Freihandel, sondern unterstützen Initiativen, die darauf gerichtet sind, den grenzübergreifenden Handel im Interesse der Menschen zu erleichtern, möglichst hohe Standards für Qualität und soziale Sicherheit zu etablieren und zu verbreiten und unnötige bürokratische Hemmnisse abzubauen. Soziale Dienstleistungen als Dienste im allgemeinen Interesse dürfen dabei jedoch nicht verhandelbar sein.



Bundesverband e.V.



AWO und Paritätischer fordern:

Die Verhandlungsgegenstände sind klar zu benennen und abzugrenzen (sogenannte „Positivliste“). Gemeinsam treten wir für möglichst hohe Standards in den Bereichen des Verbraucher-, Arbeitnehmer-, Patienten-, Daten-, Umwelt-, Gesundheits- und Sozialschutzes ein. Eine Absenkung von Standards darf es nicht geben.

Die Sicherung der Daseinsvorsorge in den und durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union muss gewährleistet bleiben. Die Erbringung sozialer Dienstleistungen muss auf der Grundlage ihrer sozialstaatlichen Verfasstheiten und politischen Traditionen in ihrer Vielfalt garantiert werden. Einseitige Betrachtungen unter Wettbewerbs- und Marktgesichtspunkten werden der spezifischen Situation der sozialen Dienstleistungen in den Mitgliedstaaten der EU nicht gerecht. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf qualitativ hochwertige Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ohne Einschränkungen der Leistungserbringung für gemeinnützige Organisationen.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger, das etwa durch das sozialrechtliche Dreieckverhältnis gewährleistet wird, sowie die Vielfalt der Träger und Angebote müssen auch künftig erhalten und gestärkt werden. Die Transparenz des Handelns muss dabei gewährleistet werden.

Die Möglichkeit, gemeinnützige Dienste öffentlich zu finanzieren und gemeinnütziges Handeln durch einen besonderen steuerlichen Status zu kennzeichnen, dürfen in keiner Weise eingeschränkt werden. Gemeinnützige soziale Organisationen tragen durch effiziente Angebote im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts bei und erbringen eine beträchtliche wirtschaftliche Leistung. Die gemeinnützigen sozialen Organisationen und Unternehmen tragen als Akteure der Zivilgesellschaft wesentlich zum Erfolg des europäischen Modells der sozialen Marktwirtschaft bei.

AWO und Paritätischer sprechen sich gemeinsam dafür aus, im Rahmen der im TTIP mitverhandelten Investitionsschutzvorschriften keine „investor-to-state“-Schiedsverfahren vorzusehen. Das hohe Niveau des Rechtsschutzes in Europa garantiert ein neutrales System der Streitbeilegung. Die demokratisch legitimierte Gesetzgebungskompetenz souveräner Staaten darf durch die Möglichkeit von Schadensersatzklagen vor privaten internationalen Schiedsgerichten nicht ausgehebelt werden.

Schließlich fordern wir eine unmittelbare und umfängliche Information über die Verhandlungsstände und -positionen sowie eine Beteiligung an Konsultationsverfahren. Wir brauchen eine transparente Diskussion um die Gestaltung eines an den Interessen der Menschen orientierten Freihandels. Die Transparenz von Verhandlungen, die Kernfragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik betreffen, ist eine unerlässliche Voraussetzung für politisches Handeln.

Berlin, 8. August 2014

Wolfgang Stadler
Vorstandsvorsitzender
AWO Bundesverband

Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer
Der Paritätische Gesamtverband